

ACHTUNG! Für die Teilnahme am Unterricht gilt eine Testpflicht !

An alle Teilnehmer der Fortbildungslehrgänge (AL I und VFW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 8 Abs. 2c der Corona-LVO ist die Durchführung von Unterricht in Präsenzform unter strikter Einhaltung der Auflagen aus Anlage 37 zulässig.

Zu beachten ist, dass nach § 8 Abs. 2 Satz 4 der LVO

„eine Inanspruchnahme der (...) aufgeführten Veranstaltungen nur für solche Personen zulässig ist, die über ein tagesaktuelles negatives COVID-19-Testergebnis gemäß § 1a dieser Verordnung verfügen; bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Vornahme der Testung alle drei Tage zu wiederholen.“

Nach § 1a Abs. 7 LVO ist „das Testergebnis tagesaktuell, wenn die zugrunde liegende Abstrichentnahme nicht länger als maximal 24 Stunden zurückliegt“ und gemäß § 1 a Abs. 6 LVO ist für die schriftliche Bestätigung des Testergebnisses ausschließlich das in Anlage T vorgegebene Formular zu verwenden.

Die Durchführung eines Schnelltests ist nur in zugelassenen Schnelltestzentren oder alternativ in Verantwortung und unter Aufsicht des Arbeitgebers möglich (§ 1a Abs. 2 und 3 LVO).

Aus organisatorischen Gründen führt das Kommunale Studieninstitut keinen Schnelltest durch bzw. ist eine Eigentestung unter Aufsicht des Studieninstitutes ausgeschlossen.

Stimmen Sie sich umgehend mit Ihrer Verwaltung ab, welche der beiden oben genannten Möglichkeiten zur Testung für Sie zutrifft.

Um am Unterricht teilzunehmen sind Sie verpflichtet, den Test durchführen zu lassen sowie die vom Testdurchführenden zu erstellende Bestätigung des Testergebnisses zu Beginn des Unterrichtstages dem jeweiligen Klassensprecher zu übergeben:

Eine Eigentestung bzw. die Ausstellung einer Selbstbestätigung über einen durchgeführten Schnelltest durch die Teilnehmer sind unzulässig.

Das Kommunale Studieninstitut führt keine Testungen durch.

Auch eine Selbsttestung unter Aufsicht des Studieninstituts am jeweiligen Unterrichtstag ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Siekmeier
Studienleiter